



Grüne Landratsfraktion  
Karl Stadler, Präsident  
Niederrüti 51  
8762 Schwändi

Herr  
Kaspar Krieg  
Landratspräsident  
Allmeindstrasse 3  
8867 Niederurnen

27. März 2014

### **Motion Neuverhandlung des Axpo-Konkordatsvertrages**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung beantragen wir, dem Regierungsrat folgende Motion zu überweisen:

#### **Antrag:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den anderen Axpo-Kantonen Verhandlungen zur Neuformulierung des NOK-Konkordatsvertrages aufzunehmen. Innert drei Jahren nach Überweisung der Motion soll dem Landrat ein erneuerter Konkordatsvertrag vorgelegt werden.

#### **Begründung für einen erneuerten NOK-Vertrag**

Der NOK-Vertrag ist die Grundlage der Zusammenarbeit der Axpo mit den acht NOK-Kantonen. Der Vertrag wird in diesen Tagen 100 Jahre alt – und er entspricht in keiner Art und Weise mehr den Anforderungen an eine vernünftige, zukunftsweisende Energiepolitik. Die übergeordnete Gesetzgebung hat die meisten Bestimmungen des Vertrags unterdessen aufgehoben.

Die Schweiz ist in den EU-weit liberalisierten Strommarkt eingebunden, unabhängig davon, ob ein Energieabkommen zwischen der EU und der Schweiz zustande kommt oder nicht. Die Axpo muss sich im geöffneten Strommarkt positionieren. Die NOK-Kantone ihrerseits müssen ihre Eigentümerstrategie auf dieses Umfeld abstimmen.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken und die Verpflichtungen der Eigentümerkantone müssen überschaubar werden. Die Axpo muss deshalb ihre Strategie und ihre Konzernstruktur so ausrichten, dass sowohl ihr wie auch den Eigentümerkantonen keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen.

In den anderen Eigentümerkantonen der Axpo werden Vorstösse mit dem gleichen Ziel eingereicht.

### Ziele des erneuerten NOK-Vertrages

1. Der Vertrag leistet einen Beitrag zur Umsetzung der in der jeweiligen kantonalen Energiepolitik angestrebten Ziele und Aufträge (Beispiel Kanton Glarus: Gewährleistung einer umweltverträglichen Versorgung mit Energie).
2. Die Aufgabenbereiche zwischen Axpo und kantonalen und kommunalen Verteilwerken sind zu klären und zu bereinigen: Produktion, Handel, Versorgung, Dienstleistungen.
3. Die Axpo soll diejenigen Geschäftszweige zurückfahren oder abstossen, die mit hohen wirtschaftlichen und finanziellen Risiken verbunden sind oder keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Eigentümerkantone leisten.
4. Die Axpo soll sich fokussieren auf: bestehende Wasserkraft, neue erneuerbare Energien, Speicherung von Wasserkraft, Bereitstellung von Vorhalteleistung und den internationalen Handel mit Elektrizität.
5. Die Unternehmensstrategie der Axpo orientiert sich an der Energiestrategie 2050 des Bundes.

Wir bitten Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, diese Motion zu überweisen.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Landratsfraktion



Karl Stadler, Landrat



Regula N. Keller, Landrätin